

DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE  
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL  
A R C H I T E K T E N  
6714 WEISENHEIM AM SAND  
BAHNHOFSTR. 23 · TEL. 06353-6618

PLANUNG  
BAULEITUNG  
STATIK  
ORTSPLANUNG  
SANIERUNG

ORTSGEMEINDE WEISENHEIM AM SAND

BAULEITPLANUNG

BEBAUUNGSPLAN

KREUZUNG OBERTOR

# BEGRÜNDUNG

GEM. § 9 ABS. 8 BauGB

### 1. Erfordernis der Planaufstellung

---

Wegen der großen Zahl der Einmündungen und der relativ großen und ungegliederten Verkehrsfläche bildet die Kreuzung "Obertor" einen Unfallschwerpunkt in Weisenheim am Sand.

Da es sich um eine Landesstraße gemäß §3 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) handelt, und eine Änderung nach §5 LStrG nur durch Planfeststellung (Abs. 1) oder Bebauungsplan (Abs. 2) möglich ist, wurde vom Rat der Gemeinde Weisenheim am Sand die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen, um durch Änderung der bestehenden schwierigen Verkehrsverhältnisse eine Verbesserung zu erreichen, mit dem Ziel, für Autofahrer die Verkehrssituation übersichtlicher, und für Fußgänger sicherer zu gestalten.

### 2. Einfügung in die Bauleitplanung und in die über-

---

#### örtliche Planung

---

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Freinsheim ist der Planungsbereich als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt.

Die Zweckbestimmung der Straße ändert sich auch in Zukunft nicht. Daher ist der Bebauungsplan gemäß §8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### 3. Bestehende Rechtsverhältnisse

---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich in der Ortsmitte im überwiegend durch alte Bausubstanz geprägten Bereich. Bebauungspläne gibt es für die nähere Umgebung keine.

#### 4. Der Bestand innerhalb und außerhalb des räumlichen

##### Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Kreuzung "Obertor" in Weisenheim am Sand besteht aus einer Straßenspinne mit sieben Einmündungen auf engstem Raum.

Alle einmündenden Straßen sind asphaltiert, ebenso wie die größere Fläche vor dem Gebäude Plan Nr. 2434 "Pfälzer Hof".

Die L 522 in Ost-West-Richtung verlaufend ist als vorfahrtsberechtigende Straße ausgewiesen. Die L 454 in Nord-Süd-Richtung ist im Kreuzungsbereich als Stopstraße ausgewiesen. Die Einmündungen der Großkarlbacher Str. und Wormser Str. sind mit dem Zeichen "Vorfahrt achten" ausgeschildert.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch bestehende Gebäude.

#### 5. Erläuterung der Planung

Die Planung nimmt besonderen Bezug auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich einer sicheren und städtebaulich richtigen Straßengestaltung.

Neueste Empfehlungen und Richtlinien - wie etwa die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85 - wurden berücksichtigt.

Zudem sind in intensiven Vergesprächen mit dem zuständigen Straßenbauamt in Speyer, als unterer Straßenbaubehörde, alle Notwendigkeiten abgeklärt worden, und als Ergebnis kristallisierten sich folgende wesentliche Punkte heraus:

##### 5.1 Pflasterung der Laumersheimer Straße

Es ist vorgesehen, die Laumersheimer Straße wie im Gestaltungsplan dargestellt, mit Betonpflaster und Pflasterstreifen aus Naturpflaster im Zusammenhang mit den Gehwegflächen vor dem Gebäude "Pfälzer Hof" und der Umgestaltung der Wormser Str. zu gestalten. Die Umgestaltung in diesem Bereich soll dem Autofahrer anzeigen, daß er sich in einem besonderen Kreuzungsbereich in der Ortsmitte befindet, gleichberechtigt mit dem Fußgängerverkehr.

##### 5.2 Der vorhandene Fußgängerüberweg ist durch Zebra-

streifen gekennzeichnet. Es ist vorgesehen, eine Fußgängerüberquerung mit einer Mittelinsel als Überquerungshilfe zu gestalten. Diese Maßnahme soll in erster Linie der Sicherheit der Fußgänger dienen, die bei dieser Art der Fahrbahnüberquerung sich jeweils nur auf eine Verkehrsrichtung in ihrer Aufmerksamkeit beschränken können.

### 5.3 "Fahrbahnrand Dr. Welte Straße"

Nördlich des Gebäudes Plan Nr. 1 soll der Gehweg verbreitert werden, um die Sicherheit für Fußgänger in diesem Bereich, sowie die Übersichtlichkeit für Autofahrer beim Rechtsabbiegen aus der Bahnhofstraße zu verbessern.

### 5.4 Verkehrsberuhigter Ausbau des Bereiches vor dem "Pfälzer Hof" und der Wormser Straße.

Die Umgestaltung des gesamten Bereiches soll der Verkehrsberuhigung und der übersichtlicheren Verkehrsführung durch Gestaltung mit Pflasterstreifen dienen. Dieses Planungsziel wird insbesondere erreicht durch die inzwischen ausgeführte Gestaltung einer Terrasse vor dem Gebäude des "Pfälzer Hofes". Im Gegensatz zu den früheren Verhältnissen ist ein Überfahren dieser Fläche ausgeschlossen. Gleichzeitig wurde ein fußgängerfreundlicher Eingangsbereich mit Treppenstufen und Behinderterampe für das Gebäude des "Pfälzer Hofes" geschaffen. Die geplante Begrünung dient der Verbesserung der Gesamthaltung und Wohnumfeldqualität.

### 5.5 Einmündung Großkarlbacher Straße.

In diesem Bereich ist geplant, die Begrenzung des Fahrbahnrandes nach Süden zu verlegen. Hierdurch wird die Übersichtlichkeit bei der Ein- und Ausfahrt in die Großkarlbacher Straße verbessert, und die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich wesentlich verbessert. Außerdem ist vorgesehen, für die Großkarlbacher Straße nur noch Einbahnverkehr in nordwestlicher Richtung zuzulassen.

## 6. Gestaltungsplan zum Bebauungsplan

---

Aufgrund der notwendigen, sehr differenzierten Gestaltung des Straßenraumes, wurde ein Gestaltungsplan zum Bebauungsplan in größerem Maßstab ausgearbeitet, der alle wesentlichen gestalterischen und technischen Angaben enthält.

Der Gestaltungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes, so daß eine größtmögliche Rechtsicherheit gewährleistet ist und zudem für alle Bürger die Möglichkeit besteht, sich bereits frühzeitig mit den Detailfragen der Planung zu beschäftigen und Anregungen und Bedenken hierzu im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß §3 BauGB vorzubringen.

### 7. Planentwicklung und Folgeverfahren

---

Um eine schnelle und reibungslose Durchführung von weiteren Planungs- und anschließenden Baumaßnahmen zu gewährleisten, wurde das zuständige Straßenbauamt Speyer als untere Straßenbaubehörde schon im Vorfeld in die Planung mit einbezogen.

Die Ausführungsplanung kann erfolgen, wenn der Bebauungsplan als Satzung beschlossen ist.

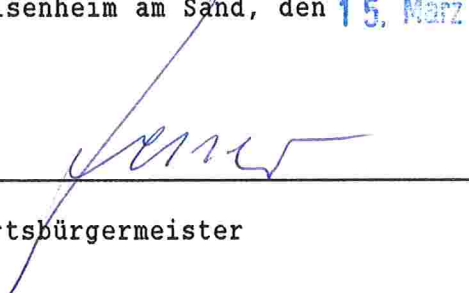
### 8. Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeit

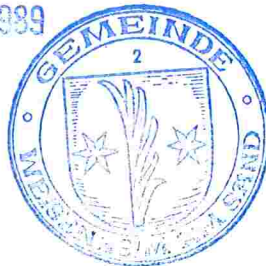
---

Die Kosten für den Umbau der Landesstraßen werden vom Träger der Straßenbaulast (vgl. §12 LStrG) übernommen.

Die Kosten im Bereich der Wormser Straße trägt die Gemeinde.

Weisenheim am Sand, den 15. März 1989

  
Ortsbürgermeister



Diese Begründung ist Bestandteil  
des am 22.03.1989 angezeigten  
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 06.06.1989